

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand Mai 2019)

Ich, Frau Gisela-Scholten-Meilink, führe auf dem Bauernhof meiner Familie Arkel 3, 49846 Hoogstede, (Pächter Scholten-Meilink GbR, Eigentümer Herr Jan Scholten) Kindergeburtstagsfeiern und andere Sonderveranstaltungen (z.B. Hoffeste) durch. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind insbesondere auf einen, für alle Teilnehmer, sicheren Ablauf ausgerichtet und speziell zum Wohle der Kinder formuliert. Ich bitte daher darum, meine Allgemeinen Geschäftsbedingungen genau durchzulesen und die dargelegten Regeln zur Kenntnis zu nehmen.

§ 1 Geltung der AGB

Ein Vertrag über die Veranstaltung eines Kindergeburtstages auf dem von der Familie Scholten-Meilink bewirtschafteten Hof kommt ausschließlich unter den folgenden Voraussetzungen zustande.

Diese AGB gelten auch für durch den Auftragnehmer durchgeführte Sonderveranstaltungen entsprechend, wie z.B. Hoffeste.

§ 2 Veranstaltungen

Ich, Frau Gisela Scholten-Meilink, biete als Auftragnehmer auf dem von der Scholten-Meilink GbR bewirtschafteten Hof (Arkel 3, 49846 Hoogstede) die Veranstaltung von Kindergeburtstagsfeiern an. Hierbei können die Kinder (ab 4 Jahren) den Hof erkunden und die auf unserem Hof vorhandenen Tiere kennenlernen. Weitere Veranstaltungen wie zum Beispiel Tiere füttern und Trecker-Surfen runden das Angebot ab. Das Angebot wird saisonal- und wetterbedingt für jeden Kindergeburtstag individuell angepasst. Sollten besondere Wünsche bzgl. des Programms bestehen, sind diese mit Anmeldung mitzuteilen und können individuell vereinbart werden.

Ein Abendessen sowie begleitende Snacks sind vom Angebot umfasst (s. **hierzu § 6 Pflichten des Auftraggebers**).

Kindergeburtstage werden für Kindergruppen mit einer Anzahl von bis zu 20 Kindern angeboten; Veranstaltungen für größere Gruppen sind auf Anfrage möglich. Das Mindestalter für teilnehmende Kinder beträgt 4 Jahre.

Die Teilnahme mindestens einer erwachsenen Aufsichtsperson (Begleitperson) seitens des Auftragsgebers ist Voraussetzung für die Durchführung des Kindergeburtstages (**s. hierzu § 7 und §9**). Der Auftragnehmer führt neben einzelnen Kindergeburtstagen auch Sonderveranstaltungen auf dem Hof der Familie Scholten-Meilink durch. Auch für diese Veranstaltung gelten die Bedingungen zur Aufsichtspflicht gemäß dieser AGB entsprechend, wobei jede Person, die mit einem Kind eine Sonderveranstaltung auf dem o.g Hof besucht, welche von mir organisiert werden, die Aufsichtspflicht über dieses Kind zu führen hat. Die Regelungen für die zu Schäden (§ 8) und Haftung (§11) gelten ebenfalls entsprechend.

§ 3 Vertragsabschluss

Interessierte potentielle Auftraggeber können bei mir einen Kindergeburtstag unter Nennung des gewünschten Datums für die Durchführung eines Kindergeburtstags oder einer vergleichbaren Veranstaltung sowie unter Angabe der Anzahl der teilnehmenden Kinder anmelden; ein Vertrag kommt erst durch Bestätigung durch mich – mündlich oder in Textform - zustande.

§ 4 Kosten/Rechnung

Die Kosten für die Veranstaltung betragen für eine Gruppe bis 8 Kinder (ab 4 Jahren) und bis zu zwei Erwachsene 150,00 € brutto (ab dem 1. Juli 2019 170,00 €). Für jede weitere Person, egal ob Kind oder Aufsichtsperson, wird ein weiterer Betrag in Höhe von 10,00 € brutto berechnet. Die Bezahlung erfolgt vor Ort per EC-Karte. Sollte im Einzelfall eine Bezahlung per EC-Karte nicht möglich sein, ist hierauf vor der Veranstaltung ausdrücklich hinzuweisen.

Für Sonderveranstaltungen geltend die jeweils ausgehängten Preise und Bedingungen, soweit sich aus diesem AGB nichts anderes ergibt.

§ 5 Veranstaltungsort/Anfahrt

Veranstaltungsort ist der Hof der Familie Scholten-Meilink Arkel 3, 49846 Hoogstede.

Der Auftraggeber hat den Transport der teilnehmenden Kinder und Aufsichtspersonen zum Veranstaltungsort und den Transport vom Veranstaltungsort selbst zu organisieren.

§ 6 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die teilnehmenden Kinder mit Kleidung versorgt sind, die an die jeweiligen Wetterverhältnisse angepasst sind; im Regelfall werden auch Veranstaltungen im Freien durchgeführt.

Darüber hinaus ist der Auftraggeber verpflichtet, den Auftragnehmer darüber zu informieren, ob bezüglich der einzelnen Kinder gesundheitliche Einschränkungen oder andere Besonderheiten bestehen, die zu beachten sind. **Sollte eine Nahrungsmittelunverträglichkeit, Allergie oder andere Gründe bestehen, die dazu führen, dass eines oder mehrere der betroffenen Kinder einzelne Lebensmittel und insbesondere auch bestimmte Getränke, nicht zu sich nehmen können, bin ich hierüber frühzeitig, spätestens 7 Tage vor dem gebuchten Veranstaltungstermin zu informieren.**

Darüber hinaus ist der Auftraggeber dazu verpflichtet, mich über etwaige anderweitige gesundheitliche Einschränkungen der jeweiligen teilnehmenden Kinder zu unterrichten, die eine Teilnahme für eines oder mehrere Kinder an Teilen oder dem gesamten Angebot meines Betriebs aus medizinischer Sicht als nicht empfehlenswert oder gesundheitsgefährdend erscheinen lassen (z.B. Allergien oder andere Erkrankungen).

§ 7 Aufsichtspflicht

Der Auftraggeber hat die Aufsichts- und Sorgfaltspflicht. Ich bin ausschließlich für die Durchführung der Veranstaltungen und der Aktivitäten verantwortlich. Vor diesem Hintergrund hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass jeweils mindestens eine Aufsichtsperson während der gesamten Zeit der Veranstaltung vor Ort ist (Begleitperson). Diese Person muss volljährig sein. Die Begleitperson ist vor, während und nach dem Angebot durch mich für die Sicherheit und Aufsicht der Kinder verantwortlich.

Sollten mehr als 12 Kinder an dem Geburtstag teilnehmen, sind mindestens 2 Begleitpersonen erforderlich.

Sollten am Veranstaltungstag keine Aufsichtspersonen in erforderlicher Anzahl zur Verfügung stehen, wird der Kindergeburtstag nicht durchgeführt; gleichwohl fällt in diesem Fall eine Gebühr in Höhe von 150,00 € an; dem jeweiligen Auftraggeber bleibt es im Einzelfall vorbehalten nachzuweisen, dass ein geringerer Schaden (geringere Kosten) bei mir angefallen ist (sind).

Sollte(n) die Begleitperson (oder –bei mehr als 12 teilnehmenden Kindern – die Begleitpersonen) ihre Pflichten nicht erfüllen und die Aufsicht über die Kinder nicht sorgfältig führen, so behalte ich mir das Recht vor, die Veranstaltung vorzeitig zu beenden; in diesem Fall hat der Auftraggeber die vereinbarten Preise für die gesamte Veranstaltung im Sinne des § 4 gleichwohl in voller Höhe zu

zahlen, wobei es dem jeweiligen Auftraggeber im Einzelfall vorbehalten bleibt, nachzuweisen, dass ein geringerer Schaden /geringere Kosten bei mir angefallen ist/sind.

§ 8 Schäden am Eigentum des Auftraggebers oder der Hofeigentümer

Der Auftraggeber trägt ausreichend Sorge dafür, dass dem Auftragnehmer und dessen Eigentum kein Schaden entsteht. Sofern durch den Auftraggeber oder andere Anwesende der Veranstaltung (z.B. die teilnehmenden Kinder) vorgesehene Schäden entstehen, kommt der Auftraggeber für die Reparatur oder den Ersatz auf.

Die vorstehenden Absätze geltend auch, wenn Eigentum des Hofeigentümers (Jan Scholten)oder der jeweiligen Pächter (Scholten-Meilink GbR) beschädigt wird.

Eine Haftung aus anderen Rechtsgründen – sowohl des Auftraggebers, der einzelnen Begleitpersonen und des Auftraggebers - bleibt von dieser Regelung unberührt.

Diese Regelung gilt entsprechend für die Teilnahme an Sonderveranstaltungen.

§ 9 Stornierung von einem gebuchten Kindergeburtstag

Ein Stornierung von der Buchung ist bis zum Veranstaltungstag jederzeit möglich und muss mir dies persönlich, telefonisch, per Email, Fax oder auf anderem Wege mitgeteilt werden; die Stornierung ist in diesem Falle kostenfrei.

Wird der Kindergeburtstag vom Auftraggeber nicht vor dem Veranstaltungstermin abgesagt, erscheint der Auftraggeber aber zum Veranstaltungstermin gleichwohl nicht, so ist der Auftraggeber zur Zahlung einer Gebühr von 100,00 € verpflichtet, wobei es dem jeweiligen Auftraggeber vorbehalten bleibt, nachzuweisen, dass im Einzelfall geringerer Schaden/Kosten bei mir entstanden /ist sind.

§10 Datenschutzerklärung

Der Auftragnehmer ist berechtigt, personenbezogene Daten der Teilnehmer, die Sie bei der Anmeldung angeben zu speichern, zu verarbeiten, zu nutzen oder zu übermitteln, soweit dies zur Erfüllung und Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses erforderlich ist oder dieser dient. Mit der Anmeldung stimmt der Auftraggeber diesem Zweck zu. Der Auftraggeber wird hiermit darauf hingewiesen, dass er sein Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten jederzeit per E-Mail oder in anderer schriftlicher Form widerrufen kann. Die Daten werden dann umgehend gesperrt, soweit der Sperrung keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

§ 11 Haftung und Haftungsbeschränkung

Der Auftraggeber erklärt mit der Buchung des Angebots, dass keines der teilnehmenden Kinder unter gesundheitlichen Beschwerden leidet, die eine Teilnahme an der Veranstaltung oder teilen hiervon aus medizinischer Sicht als nicht empfehlenswert oder gesundheitsgefährdend erscheinen lassen; sollten etwaige Einschränkungen der beschriebenen Art bei einem oder mehreren Kindern bestehen, sind diese unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb der Fristen gemäß § 6 dieser AGB mitzuteilen.

Ansprüche des Auftraggebers und/oder der teilnehmend Kinder auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Auftraggebers oder der teilnehmenden Kinder aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftragnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Auftragnehmer nur auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei

denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Auftraggebers und/oder der teilnehmenden Kinder aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Die vorangegangenen Einschränkungen aus diesem Paragrafen gelten auch zugunsten der Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers, wenn Ansprüche direkt gegenüber diesem geltend gemacht werden.

§ 12 Unwirksamkeit einzelner Bedingungen/Anwendung deutsches Rechts

Sollten einzelne Teile dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleiben die restlichen Bedingungen davon unberührt.

§ 13 Kontaktdaten

Mit dem Auftragnehmer kann unter der Verwendung folgender Daten Kontakt aufgenommen werden:

Gisela Scholten-Meilink, Arkel 3, 49846 Hoogstede

Tel: 05944-990352

Fax:05944-9903-51

Email:scholten-meilink@web.de